

# Bote von der Ybbs.

## (Wochenblatt.)

STADT-RECHAM...  
SWAICHOFEN  
AN DER YBBS  
...  
J. J. J.

<b>Bezugspreis mit Postverendung:</b> Ganzjährig . . . . . fl. 4.— Halbjährig . . . . . „ 2.— Vierteljährig . . . . . „ 1.— Prämien- und Einhaltungs-Gebühren sind voraus und portofrei zu entrichten.	<b>Schriftleitung und Verwaltung:</b> Obere Stadt Nr. 8. — Unbezahlte Briefe werden nicht angenommen, <b>Handschriften</b> nicht zurückgestellt. <b>Ankündigungen,</b> (Anzerate) werden das erste Mal mit 5 kr. und jedes folgende Mal mit 3 kr. pr. Spaltige Petitzeile oder deren Raum berechnet. Dieselben werden in der Verwaltungs- stelle und bei allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Schluß des Blattes <b>Freitag 5 Uhr Nm.</b>	<b>Bezugs-Preise für Waidhofen:</b> Ganzjährig . . . . . fl. 3.60 Halbjährig . . . . . „ 1.80 Vierteljährig . . . . . „ .90 Für Zustellung ins Haus werden vierteljährig 10 kr. berechnet.
---	---	---

Nr. 22. Waidhofen a. d. Ybbs, den 31. Mai 1890. 5. Jahrg.

### Erneuerung von Marken- registrierungen.

Das Markenschutzgesetz vom 6. Jänner 1890 trat am 19. Mai d. J. in Kraft. Laut §. 16 desselben ist die Registrierung der Marken von 10 zu 10 Jahren, vom Tage der Registrierung an gerechnet, zu erneuern, widrigenfalls das Markenrecht als erloschen zu betrachten ist. Das Einschreiten um Erneuerung der Registrierung hat bei den bis einschließlich 18. Mai 1880 registrierten Marken zwischen 19. Mai und 19. August d. J., bei jenen Marken, die nach dem 18. Mai 1880 zur Registrierung kamen, vor Ablauf ihrer Schutzdauer von 10 Jahren stattzufinden. Dasselbe kann schriftlich oder mündlich geschehen. Zu beachten ist, daß die im Sinne des §. 13 des alten Markenschutzgesetzes erfolgten Umschreibungen nicht als Neu-Registrierungen anzusehen sind, und daß demnach die Zeit für die Erneuerung der Registrierung vom Tage der für den ursprünglichen Besitzer erfolgten Eintragung der Marke in das Register und nicht von jenem der Umschreibung der Marke zu rechnen ist.

Die Bestimmungen über die Bedingungen für die Neuregistrierung und Erneuerung der Registrierung von gewerblichen und Handelsmarken sind folgende:

I. Bei der Anmeldung von Marken zur Neuregistrierung sind beizubringen, widrigenfalls die Registrierung nicht vorgenommen wird:

1. der Nachweis über den Besitz der Unternehmung, für welche die Marke bestimmt ist, deren Bezeichnung und Standort, als: Gewerbeschein, Erwerbsteuerchein, Privilegiumsurkunde u. dgl.;
2. die Angabe der Waare, bei welcher die Marke in Anwendung kommt;
3. vier Exemplare der Marke;
4. ein für den Buchdruck geeignetes Cliché (Bildstock) der Marke; dasselbe darf höchstens 20 Centimeter lang und 13 Centimeter breit sein und muß dessen Regel- (Druck- oder Schrift-) Höhe genau 25 Millimeter betragen. (Für den Druck eignen sich nur solche Clichés, deren Unterlagsstöcke in Prismenform ausgeführt sind. Clichés mit cylindrischen (runden) Unterlagsstöcken sind für den gedachten Zweck nicht verwendbar);
5. die Registrierungsgebühr von 5 fl. ö. W. für jede Marke;
6. bei Marken für Materialien, wie Metall, Thon,

Glas u. dgl., drei Exemplare der Probestücke mit eingedrückten (aufgeprägten) Markenbildern;

(Jedes Probestück muß an einer außerhalb des Markenbildes gelegenen Stelle durchlocht sein, behufs Anbringung der Bezeichnung, zu welcher Marke das bezügliche Probestück gehört. Die Probestücke haben das Markenbild in natürlicher Größe darzustellen und müssen in den Dimensionen so gehalten sein, daß außerhalb des Markenbildes ein Rand von nicht mehr als zwei Centimetern verbleibt.)

7. Zu Marken, bei welchen Bildnisse des Kaisers oder von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses, eine Auszeichnung (auch Ausstellungs-Medaillen), der kaiserliche Adler oder ein öffentliches Wappen (Staats-, Landes-, Städte-wappen), dann das Abzeichen der Gesellschaft vom rothen Kreuze einen Bestandteil derselben bilden, der Nachweis der Berechtigung zur Führung dieser besonderen Zeichen.

II. Von der Registrierung sind ausgeschlossen Marken, welche:

- a) ausschließlich Bildnisse des Kaisers oder von Mitgliedern des kaiserlichen Hauses enthalten;
- b) bloß in Staats- oder anderen öffentlichen Wappen, Zahlen, Buchstaben oder Worten bestehen (Zahlen, Buchstaben und Worte können auch in dem Falle nicht als schutzfähige Marken angesehen werden, wenn sie bloß mit einer einfachen linearen Umrahmung ohne weiteren Zusatz versehen sind);
- c) zur Bezeichnung von bestimmten Waarengattungen im Verkehre allgemein gebräuchlich sind;
- d) unsittliche und Aergerniß erregende oder sonst gegen die öffentliche Ordnung verstößende Darstellungen, Aufschriften oder solche Angaben enthalten, welche den tatsächlichen geschäftlichen Verhältnissen oder der Wahrheit nicht entsprechen und zur Täuschung des consumirenden Publikums geeignet sind.

Falls etwaige Zweifel über die Zulässigkeit solcher Aufschriften oder Angaben nicht schon durch die oben I, 1 und 7) angeführten Nachweise behoben werden können, ist ein besonderer Nachweis zu erbringen, daß diese Angaben den tatsächlichen geschäftlichen Verhältnissen und der Wahrheit entsprechen.

III. Die Registrierung von Beischnitten zu den Markenbildern (Wappen, Zimmungszeichen u. dgl.), deren Führung durch specielle Vorschriften einzelnen Gruppen von Gewerbetreibenden als Vorrecht erteilt wurde, erfolgt nur gegen den Nachweis der Zugehörigkeit zu den betreffenden Gruppen.

IV. Die Verweigerung der Registrierung von Marken wegen Abganges der in I, Punkt 7 erwähnten Erfordernisse

oder, weil dieselben als unter die von der Registrierung ausgeschlossen (II) fallend angesehen werden, wird dem Markenschutzwerber schriftlich bekannt gegeben und steht demselben zu, binnen 30 Tagen bei der Handels- und Gewerbekammer eine Beschwerde an das k. k. Handelsministerium einzubringen. Falls letzteres sodann die Eintragung der Marke verfügt, so wird dieselbe mit dem Zeitpunkte der ursprünglichen Anmeldung registriert.

V. Für die Erneuerung der Marken-Registrierung, welche im Sinne des §. 16 des Markenschutzgesetzes alle 10 Jahre stattzufinden hat, gelten dieselben Bestimmungen, wie für die Neuregistrierung; außerdem ist das Certificat über die ursprüngliche Registrierung der Marke beizubringen.

Bei Marken, welche innerhalb der zehnjährigen Geltungsdauer ihre Besitzer gewechselt haben, beziehungsweise welche umgeschrieben wurden, ist das Datum der ursprünglich erfolgten Registrierung (nicht der Umschreibung) für den Zeitpunkt der Erneuerung maßgebend.

VI. Auf ausländische Markenschutzwerber finden die vorstehenden Bestimmungen gleichfalls Anwendung und sind ausländische Marken sowohl bei der Handels- und Gewerbekammer in Wien, als auch bei jener in Budapest zur Registrierung zu bringen.

### Aus Waidhofen und Umgebung.

**\*\* Fest-Commerc.** Der am 26. d. M. in Zahner's Gartenlaale abgehaltene Festcommerc der deutschen, nationalen wehrhaften, academischen Vereine der österreichischen Hochschulen, zu welcher Veranstaltung die ausübenden und unterstützenden Mitglieder des Gesangs- und Turn-Vereines Waidhofen a. d. Ybbs geladen waren, erfreute sich, trotz der Ungunst der Witterung, eines sehr regen Besuches, und als derselbe um 9 Uhr Abends von dem Vorsitzenden stud. jur. Briz von der Wiener „Ostmark“ mit dem alchymischen „Gandeamus“ eröffnet wurde, da war in dem großen Saale auch nicht ein leerer Platz zu sehen. Festredner stud. jur. Pichler von der Wiener „Philadelphia“ rief in einer mit großem Beifalle aufgenommenen, zündenden Rede die idealen und nationalen Ziele der deutschen Studentenschaft und insbesondere des neu gegründeten „Waidhofener Verbandes“, dessen Bestrebungen und Stellung in dem academischen Leben ausführlich erörterte, und schloß mit einem kräftigen „vivat, crescat, floreat“ auf den Waidhofener Verband! Das von cand. phil. Kriechenbauer von den Wiener

### Des Vaters Traum.

Von M. A. v. Markovics.

Mit bleichem, eingefallenem Gesichte lag der alte, reiche Andreas Korman auf seinem reinlichen Lager. Er fühlte, daß er von seinen geliebten Bergen, aus seinem Thale auf ewig scheiden und eingehen müsse zu Gottes Herrlichkeit.

An seinem Bette saß Kaplan Gotthelf Stillfried, sein Freund und Tröster; ein langer, hagerer Herr mit wachsgelbem Antlitze, aber einem Herzen voll Milde und Erbarmen. Er klopfte dem alten Manne liebevoll an die wulstigen Wangen und tröstete ihn:

„Seid geduldig und hofft auf die himmlische Gnade und Barmherzigkeit! Doch — Ihr blickt so ängstlich! Habt Ihr mir vielleicht etwas zu sagen, das Euch bedrückt? Sprecht, André!“

Der Alte warf sich unruhig auf seinem Lager umher, endlich holte er tief Athem und begann:

„Sie sollen mich, Hochwürden, nicht für den gutherzigen und braven André halten, weil ich meinen Nebenmenschen nicht betrog und für die Armen hergab — ich hatte eine schwere Schuld auf meine Seele geladen und daß es gut ausging, war des Herrgotts Gnade. Ich will's Ihnen beichten, Hochwürden!“

Es sind nun wohl fünf Jahre, als ich bemerkte, daß mein Sohn, der Hansl, nicht war wie sonst. Er stahl sich oft von der Arbeit hinweg, ohne zu fragen oder mir zu sagen, wohin er ging.

Was mich aber am meisten verdross — der Hansl erschien partout nicht mehr zum Abendessen — er, der sonst fromm und fleißig! Ich zerbrach mir den Kopf, ohne ihm etwas davon zu sagen; denn ich wußte — der Hansl hatte

einen harten Schädel und wenn der nicht reden will, thut er's nicht und wenn man ihn mit glühenden Zangen zwiekt. Endlich aber wurde mir's zu toll! Bei keinem Vesperläuten war der Bub mehr zu sehen. Ei — daß Dich doch — wart' ich erwieh Dich. So dachte ich und lauerte ihm eines Nachts auf, als er heimkam. Nicht an der großen Jasminlaube ertappte ich ihn und nahm ihn in's Gebet.

„Wo warst denn? Und wo bleibst jeden Abend? rief ich wüthend und faßte nach der Schulter des Bubens.

Der Hansl ließ es geschehen, sah mich an und lachte. „Bei meinem Mädels, Herr Vater, bei meiner Herzallerliebsten!“

Ich schrie ihn an: „Was? Du hast ein Mädels? Was willst Du denn mit dem Mädels?“

Mein Sohn sah mich erstaunt an.

„Was ich will? Ja — was alle Bubens mit den Mädels wollen, die sie lieb haben! Was der Herr Vater mit der Frau Mutter gewollt hat nämlich.“

„Du Grünschnabl!“ — rief ich — „bist noch viel zu jung!“

Aber da warf er sich in die Brust.

„Oho! Herr Vater! Ein Bub', der in meinem Alter — ich zähl' Johanni schon zweiundzwanzig — noch keine Herzallerliebste hat, ist gar kein rechter Bub'. Die paar Haar im Gesicht auf Lippe und Wangen machens allein noch nicht, das Mädels, Herr Vater, das Mädels ist die Hauptsache beim Bubens!“

Sie können sich's denken, Hochwürden, wie einem dabei zu Muthe ist, wenn man sich einbildet, man hat noch ein halbes Kind, einen unerfahrenen Bengel vor sich, und das junge Rohr wächst einem über das Dach des Hauses hinweg. Aber ich faßte mich bald und ging ins Haus.

„Gut, Hansl“, sagte ich ihm, „ich will Dir glauben, daß Du schon ein ganzer Kerl bist, und Du sollst meinewegen Deine Liebste haben! Zweierlei aber bitte ich mir aus. Erstens, daß Du nimmer Deine Arbeit vernachlässigst, sondern das Schönhun und Liebseln hübsch auf die Sonn- und Feiertag' läßt, und zweitens, daß Du mit dem Mädels keine ernstlichen Absichten hast.“

Aber, da hatte ich ins Weissenest gestochen: „Keine ernstlichen Absichten?“ fragte der Hansl und sah mich empört an. „Hält mich der Vater für einen schlechten Lump und Verföhler? Wenn ich mit einem Mädels anhandle, dann will ich's auch heiraten!“

Ich schlug die Hände über meinem Kopf zusammen. „Heiraten willst Du, Bub? Heiraten, wo Dein Vater noch so rüstig ist und die stärksten Ochsen bändigt! Wo der Alte noch nicht ein Fünkchen Altersschwäche in den Knochen spürt?“

„Ja, muß denn Einer von uns Zwei sterben, wenn der Andere heiraten will, Herr Vater? Kann unser Lindenhof nicht recht gut mein Weib und die Kinder mit ernähren?“

Sie, wissen, Hochwürden, ich war alleweil ein bisschen jähzornig. Auch jetzt stieg mir das Blut zu Kopfe.

„Nein, das kann er und wird er nicht! Glaubst, ich will meinen Hausgibbel mit der Hungerblume verzieren statt mit dem Lehrentranze? Doch — nur ruhig! Sag' mir, ist Dein Mädels reich, daß Du's heiraten willst?“

Der Hansl schaute zum Mond auf, der grad sein Gesicht uns zuwandte, und sagte leise:

„Nein, Herr Vater, das Gretle ist arm, arm — wie eine Kirchenmaus!“

(Schluß folgt.)



men 60 Stück; an Hasen 14.820; ferner wurden geschossen 1912 Kaninchen, 3 Trappen, 1832 Fasanen, 2731 Repphühner, 9 Schnepfen, 12 Wildgänse, 833 Wildenten, 510 Wachteln und 595 Stück nützliches Wild unter der Rubrik „Verschiedenes“.

Das Reisen von damals und heute. Wie die Reise von Europa nach Amerika, so nimmt auch die nach Australien jetzt bedeutend weniger Zeit in Anspruch als vor 20 Jahren.

Was wird aus den Stecknadeln? Die größte Stecknadelabrik ist in Birmingham in England. Dieselbe fertigt 37 Millionen Stecknadeln in einem Tage.

Ein interessanter Rechtsfall beschäftigt, wie man aus Preßburg berichtet, sowohl die dortigen Juristen als auch die Kaufleute. Man ist sich nämlich nicht klar darüber, ob eine Aufforderung im Inseratentheil eines Journals, deren Text folgender war: „S. M. wird aufgefordert seine Schuld zu bezahlen, sonst folgt voller Name und Charakter“.

Güter Mokka. Allen Verehrern des echten Mokka wird folgende Mittheilung aus kaufmännischer Quelle eine schwere Enttäuschung bereiten. Sie lautet, daß der wirklich „echte“ Mokka nur aus Yemen kommt.

Eine Reclame. Eine große Anzahl russischer Journale theilte folgende Sensationsnachricht mit: Herr Brustoff, ein angesehenen Färber in Moskau, hat eine Tochter von bewundernswerther Schönheit, feiner und weißer als der Schnee.

Bad von azurblauer Farbe nehmen lassen? — „Ja wohl Excellenz, und zwar geschah dies, weil der Herr meine Tochter verführen wollte.“ — „Da durften Sie immer noch nicht sich selbst Recht verschaffen, am wenigsten aber auf so grausame Weise.“

Humoristisches.

Sein Schatten. „Du Frau,“ sagte Schneider Florian zu seiner Ehehälfte beim Morgentee, „heute Nacht habe ich im Traume ein Gespenst in Gestalt eines Esels gesehen.“

Leberbotten. Bauer Jörg: „Na, was meenst, Andres, was am besten schmeckt?“ — Andres (Schunzeln): „Om, der Ruf meiner Grotte, das kanntest mir glauben.“ — Jörg (lachend): „Djo, Andres, da haste wohl noch nie Speck mit Erbsen gegessen!“

Ein poetisches Adreßbuch. In dem bekanntlich nicht bühnen Berliner Adreßbuch hat ein mit Leberfluß an Zeit bevorzugter Leser folgende Namen aufgefunden und „poetisch“ oder wenigstens gereimt zusammengestellt: „Holzer, Engel, Liebestud, Gibb, Mir, Mäthen, Kuf, Gsch, Wind, Siehe, Schädel, Bin, Dier, Gut, Koinuß, Dahinter, Fasse, Muth, Halle, Fest, Binn, Ewig, Tren, Küffel, Schmed, Mir, Immer, Neu.“

Normal. Baron: „Ich weiß gar nicht, lieber Doctor, was das bedeuten soll, ich komme mir heute im Kopfe ganz dünn vor.“ — Hausarzt: „Nur keine Sorgen, Herr Baron, ich finde Ihren Zustand ganz normal.“

Eingefendet.

Gestörte Verdauung (Verstopfung) kann ernste Folgen haben, als die meisten damit Befasteten wissen. Erscheinungen und Leiden, wie Blutandrang, Schwindelanfälle, Kopfschmerzen, Herz klopfen, Blähungen, Mangel an Appetit, Müdigkeit der Glieder etc. stellen sich ein, ohne daß man weiß, woher es kommt.



Depôts in Waidhofen a. d. Ybbs bei den Herren Moriz Pauli Apotheker und Gottfried Friess' Wwe., Kaufmann und zu haben in allen Restaurationen.

Wochenmarkts-Getreide-Preise.

Table with columns for 'Amtlich erhoben', 'Waidhofen a. Ybbs', 'Steyr', and 'Et. Wölsten'. It lists prices for Weizen, Korn, Gerste, and Hafer in different units.

Victualienpreise

Table listing various food items (Victualien) such as Spanferkel, Gefl. Schweine, Extramehl, and Butter, along with their prices in different units.

Auszug aus dem Fahrplan der k. k. österr. Staatsbahnen.

(Giltig vom 1. Juni.)

Amstetten-Klein-Reifling-Selzthal.

Large railway timetable table for the Amstetten-Klein-Reifling-Selzthal line. It includes columns for stations, classes (S, Z, P, Z, P, Z, S, Z, P, Z, P, Z), and departure/arrival times.

Die Nachtzeit von 6 Uhr Abends bis 5 Uhr 59 Minuten Früh ist durch fette Ziffern kenntlich gemacht.

# Danklagung.

Anlässlich der vielen herzlichen Beweise inniger Theilnahme, welche mir während meiner Krankheit allseitig bewiesen wurde, drücke ich hiemit meinen besten Dank aus.

Waidhofen a. d. Ybbs, am 29. Mai 1890.

Josefine Schrott.

## Prämiirt mit den höchsten Auszeichnungen.

Internationale Hygienische Ausstellung Paris 1889, Ehrendiplom und goldene Medaille.  
Gent (Belgien) 1889, gold. Staats-Medaille.  
Linz 1889, grosse silberne Medaille. Amstetten 1889, grosse silberne Medaille.  
Nizza 1890, Ehrendiplom und goldene Medaille.



Zu beziehen von allen Apotheken  
In Waidhofen bei M. Paul, E. Gärber.  
In Schellbbs bei Fr. Kollmann.  
In Ybbs bei F. Riedl.  
In Weyer bei J. Russegger  
**PREISE:**  
pr. grosse Dose à 1/2 K. 80 kr.  
pr. kleine Dose à 1/4 K. 40 kr.

Fabrik u. Central-Versand: S. Schnessl, Amstetten.

Nähmaschinen für alle Zweige der NÄherei.

**Johann JAX**

**Nähmaschinen**

**LINZ**

Landstrasse No. 39.

Preis-Courante versende gratis und franco.

Das in ungefähr zwanzigttausend Niederlagen verkaufte und überall als bestes Mittel gegen alle Insecten anerkannte

**„Zacherlin“**

ist wieder billiger geworden.

Die echten Flaschen sind mit dem Namen J. Zacherl versehen und kosten von nun ab: 15 kr., 30 kr., 50 kr., 1 fl. — kr

Diese auserwählte Specialität vernichtet mit überraschender Kraft und Schnelligkeit alles Ungeziefer in Wohnungen, Küchen u. Kellern, in Möbeln und Kleidern, sowie auf unseren Hausthieren, in Ställen, auf Pflanzen in Glashäusern und Gärten. Was in losem Papier ausgewogen wird, ist niemals eine „Zacherl-Specialität!“

In Waidhofen a. d. Y. bei Herrn **Karl Fries, Gottfr. Fries Ww., August Euhöfer, Reichenspaders Ww., Josef Kammler, Franz Kroiss, Ludwig Altmeyer, Johann Feigl, Josef Nocklinger, Josef Braun, Josef Berger, Lebensmittelmagazin der Berg- und Huttenwerke von Josef Heifer, Clemens Klein, Leopold Rauchegger, Ernst Sternbauer, Leopold Herrmüller.**

St. Peter i. d. Au bei Herrn **Seitenstetten, Ulmerfeld**

**Friedrich Nowak,**

Eisenhandlung

in Waidhofen a. d. Ybbs

empfiehlt sein reich sortirtes Lager von Haus- und Küchengeräthen, emaillirtes Kochgeschirr, neueste amerik. Fleischschneidmaschinen, Semmelreibmaschinen, Werkzeuge, Schrauben, Drahtstifte, Maschinennägel, geschmiedete Nägel, echt feuervergoldete Grabkreuze, Prima steyr. Stabeisen, Schlossbleche, Fracht- und Kaleschachsen, Kochherde, Gartenbänke und Sessel, eiserne Betten und Waschtische, Regenschirmständer,

ferner die neuesten k. u. k. privil. patentirten „**Kerzenhalter-Lichtsparer**“ für jeden Leuchter und Luster, für jede Kerzenstärke passend, grösste Ersparnis an Kerzen.

Das Vollendetste dieser Art. Kein Umwickeln der Kerzen mit Papier.

Alles zu den billigsten Preisen.

Lanfhüge Fremde gratis  
Preisbuch über Saubsägewerkzeuge franco

**„Jam gold-Jelikan.“**

Wien  
Siebensterngasse 20.

## !! Kaufende !!

**Euchcoupons und Reste für den Frühjahrs- und Sommerbedarf**

offere ich und zwar:

<b>Um nur fl. 3.25</b> 3 m 10 cm Stoff für einen vollkommenen Herrenanzug, guter Qualität	<b>Um nur fl. 7.40</b> 3 m 25 cm schwarzes Tuch für einen vollkommenen Salomanzug, reine Wolle, gute Qualität.
<b>Um nur fl. 4.25</b> 3 m 10 cm Stoff für einen Herrenanzug, besserer Qualität, schöne Muster.	<b>Um fl. 10.—14</b> 3 m 25 cm schwarzes Tuch, Braune oder Fuchsrot, für einen Salomanzug, feine Qualität.
<b>Um nur fl. 6.25</b> 3 m 10 cm Stoff für einen Herrenanzug, moderne Farben und Muster, beste Qualität.	<b>Um nur fl. 4.25</b> 2 m 10 cm Stoff für einen vollkommenen Herrenüberzieher, moderne Farbe, gute Qualität.
<b>Um nur fl. 8.25</b> 3 m 10 cm Stoff für einen Herrenanzug, feine Qualität, modernste Muster.	<b>Um nur fl. 9.25</b> 2 m 10 cm Stoff für einen Herrenüberzieher, feine Haare, hochlegante modernste Farben.
<b>Um fl. 12.25</b> 3 m 10 cm Stoff für einen Herrenanzug, hohelegante Dessins modernsten Genres, feinste, sammetige Qualität.	<b>Um fl. 3.—</b> 6 m 40 cm Sommerlamagarn oder Seidenzeug, schöne Muster, completen Herrenanzug gebud.
<b>Um fl. 15.50</b> 3 m 10 cm Stoff für einen Sammgarn Herrenanzug, hochfeinster Qualität, den weitgehenden Anforderungen entsprechende.	<b>Um nur kr. 55</b> Stoff für eleganten Plüsch, feine Farben, gewählte Dessins.

Ferner Sommerstoffe für jeden Zweck, Tricot, System Prof. Jäger, farbnechte Uniformstoffe für die k. u. k. Beamten und Finanzwache; Strickstoffe, Loden und Tricot für Fortisten

In Preis und Qualität jede Concurrenz schlagen.

Besendung: gegen Nachnahme oder Vorberufung des Betrages. Für Nichtpostendes Betrag 5 Barer und franco.

Weser über Verlangen gratis und franco.

**D. Waffertilling, Tuchhändler**  
Boskowitz nächst Brünn.

# Pumpen Waagen

aller Arten für häusliche und öffentl. Zwecke, Landwirthschaft, Bauten und Industrie.

Neuheit: Nach dem Bower-Barff-Patent-Inoxydations-Verfahren

**Inoxydirte Pumpen** sind vor Rost geschützt.

neuester, verbesserter Constructionen. Decimal-Centesimal- u. Langgewichts-Brückenwaagen aus Holz u. Eisen, für Handelsschäftliche und andere gewerbliche Zwecke. Personenwaagen, Waagen f. Hausgebrauch, Viehwaagen.

Commandit-Gesellschaft für Pumpen und Maschinen-Fabrikation.

Kataloge gratis und franco.

**W. GARVENS, Wien, I., Wallfischgasse 14.** Kataloge gratis und franco.

Zu beziehen durch alle resp. Maschinen-, Eisenwaaren- etc. Handlungen, technischen und Wasserleitungs-Geschäfte, Brunnenbau-Unternehmer etc. Man verlange ausdrücklich Garvens' Inoxydirte Pumpen, resp. Garvens' Waagen.

Jeden Sonntag

## Spatenbräu

im Hotel „zum goldenen Löwen“

**ZAHN-ELIXIR, PULVER UND ZAHNPASTA**

DER

**RR. PP. BENEDICTINER**

der ABTEI von SOULAC (Frankreich)

**Dom MAGUELONNE, Prior**

2 Goldne Medaillen: Brüssel 1880 — London 1884

DIE HÖCHSTEN AUSZEICHNUNGEN

ERFUNDEN im Jahre **1373** Durch den Prior Pierre BOURSAUD

Der tägliche Gebrauch des Zahn-Elixirs der RR. PP. Benedictiner, in der Dosis von einigen Tropfen im Glase Wasser verhindert und heilt das Holzwerden der Zähne, welchen er weissen Glanz und Festigkeit verleiht und dabei das Zahnfleisch stärkt und gesund erhält.

Wir leisten also unseren Lesern einen thatsächlichen Dienst indem wir sie auf diese alte und praktische Praeparation aufmerksam machen, welche das beste Heilmittel und der einzige Schutz für und gegen Zahnleiden sind.

Hans gegründet 1807 **SEGUIN** 106 & 108, rue Croix-de-Segney **BORDEAUX**

Zu haben in allen guten Parfümeriegeschäften, Apotheken und Droguenhandlungen.

**Täglich Gefornes.**

Auf vorherige Bestellung auch in Form.

Ausserdem immer frisch zu haben:

**Bäckerei und Torten aller Art, Bonbons, Compote und Morwelen, Feinsten Lebkuchen, Honig und Wachswaren.**

Hochachtungsvoll **Leopold Friesl**

Untere Stadt Nr. 70.

Die besten

## Brünner-Stoffe

liefert zu Original-Fabrikpreisen die Feintuch-Fabrik 281 20—4

### Siegel-Imhof in Brünn.

Für einen eleganten Frühjahrs- oder Sommer-Männer-Anzug genügt ein Coupon in der Länge von 3.10 Metr., das sind 4 We. Ellen.

Ein Coupon kostet

- fl. 4.80 aus gewöhnlicher
- fl. 5.75 aus feiner
- fl. 10.50 aus feinsten
- fl. 12.40 aus hochfeinsten

**echter Schafwolle.**

Ferner sind in der größten Auswahl zu haben: Mit Seide durchwebte Kantingarne, Stoffe für Überzieher, Loden für Jäger und Touristen, Peruvienne u. Todling für Salonanzüge, vorchriftsmäßige Tuche für Beamte, waschbare Zwirnstoffe für Männer und Knaben, echte Fiqué-Gilet-Stoffe etc. etc.

Für gute Waare, mustergetreue und genaue Lieferung wird garantiert. Muster gratis und franco.